



## GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: [sittersdorf@ktn.gde.at](mailto:sittersdorf@ktn.gde.at)  
[www.sittersdorf.at](http://www.sittersdorf.at)

AZ.: 004-1 Nr. 2/2017

Sittersdorf, 26.06.2017

BA: Sadjak

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 23. Juni 2017

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 23. Juni 2017, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

#### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** Bürgermeister LAbg. J. Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller  
2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Karoline Schippel  
GV Ing. Willibald Wutte

**Gemeinderäte:** Horst Krainz, Dr. G. Schupanz, Erich Kures, Christian Messner,  
Markus Kraiger, Lukas Schippel; Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren,  
Christoph Steinacher; Ing. Michael Filzmaier, Diane Mochar

**Ersatzmitglieder:** GR Michael Kampusch – für GR Gerhard Nortschitsch  
Ersatz-GR Andreas Assel – für DI Norbert Zeppitz  
Ersatz-GR Bernhard Hrowath – für GR Sonja Moser-Rieser

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek  
Dagmar Sadjak

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 16.06.2017, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Information des GR betreffend Mandatsverzicht von GR Gerhard Nortschitsch – Nachnominierung eines ordentlichen Gemeinderatsmitgliedes**

- 3. Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**
- 4. aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
  - a) Angebot der Fa. Pleschiutchnig über Dämmung des Dachgeschosses in der Höhe von € 2.294,64 inkl. MWSt
  - b) Angebot der Fa. Kandussi über Errichtung eines Lichtbands (Dach) in der Höhe von € 4.417,68 inkl. MWSt.
  - c) Angebot der Fa. Bredschneider über Fassadensanierung am Sportgebäude in der Höhe von € 6.492,- inkl. MWSt.
- 5. aoH-Projekt Nr. 109 „Errichtung Sport-und Freizeitanlage Sittersdorf“: Beratung, und Beschlussfassung betreffend**
  - a) Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 109 in der Höhe von € 150.000,--
  - b) Angebot der Fa. Zenit über Estricharbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.535,68 inkl. MWSt.
  - c) Angebot der Fa. Lessiak über Sanitärinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.603,04 inkl. MWSt.
  - d) Angebot der Fa. TR Elektro-Haustechnik GmbH über Elektroinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 7.109,- inkl. MWSt.
  - e) Angebote der Fa. Krauland über Fliesenlegerarbeiten in der Höhe von € 3.988,14 inkl. MWSt. (Mehrzweckraum) und € 2.024,43 inkl. MWSt. (WC)
  - f) Angebot der Fa. Bredschneider über Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 5.237,10 inkl. MWSt.
  - g) Angebot der Fa. Zwick über Kantinenrollos bzw. Tür für Depot in der Höhe von € 7.791,40 inkl. MWSt.
  - h) Angebot der Fa. Pleschiutchnig über die notwendige Pultdachkonstruktion in der Höhe von € 16.822,64 inkl. MWSt. (Gesamt-Angebot)
  - i) Angebot der Fa. Kandussi über die notwendigen Dachdecker- und Spenglerarbeiten in der Höhe von € 28.006,40 inkl. MWSt.
- 6. aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung über**
  - a) die Grundabtretungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und den Grundeigentümern Anton Mischitz, Brezjak Theresla und Familie Jernej
  - b) die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt auf € 70.000,-
- 7. Schülertransporte 2017/18: Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuausschreibung der SchülerInnenbeförderung ab dem Schuljahr 2017/18 inkl. Antrag an das FA Klagenfurt auf Wiederbeauftragung der SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr durch die Firma Taxi Pongratz KG**
- 8. Augustin Markus, 9133 Sittersdorf, Pfannsdorf 37: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages auf Umwidmung von Teilen der Parzelle 844/1, KG Sonnegg – Festlegung der Kostentragung für Wasser- bzw. Kanalanschluss**
- 9. Ribeschel Gabriele und Franz, 9133 Rückersdorf 20: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der PZ-Nr. 633/1 und 633/4, beide KG Rückersdorf, im Ausmaß von 2.983 m²**

10. **Pippenbach Hubert, 9122 St. Kanzian, Nageltschach 19: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Antrages auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 708/2, KG Rückersdorf im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup>**
11. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Angebot der Fa. Symvaro GmbH zur elektronischen Wasserzähler-Verwaltung (Waterloo-Paket inkl. Tablet)**
12. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Angebot der Fa. SOT zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz im Rahmen der notwendigen Vermögensbewertung zur VRV neu**
13. **Kommunalsoftware neu: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Kommunal-Software (Infoma - newsystem) auf Grundlage der vorliegenden Angebote des Gemeindeinformatikzentrums Kärnten (GIZ-K) bzw. nach erfolgter Bedarfsanalyse mit dem Gemeindeservicezentrum**
14. **Bericht an den GR über den aktuellen Stand bei den Sanierungsprojekten der Abteilung 10L - Agrartechnik**
  - a) **Sanierung Weganlage Lintsche - Mokina, vlg. Löffler**
  - b) **Wegverlegung Logenberg - Sagerberg (Zufahrt Tanzer)**
  - c) **Sanierung Rohrdurchlass Benetek - Miklau**
15. **Fam. Golautschnik Lorenz/Walpurga, Sagerberg: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag betreffend Verlegung der Hofdurchfahrt**
16. **Verfahren Udo Braksein/Renate Mutzhase/Vereln Förderkreis Blumen-Erlebnis-Park: Bericht an den GR betreffend Entscheidung des Obersten Gerichtshofes**
17. **Bericht an den GR betreffend aoH-Projekt Nr. 104 „WLV-Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“ - Festlegung der weiteren Vorgangsweise**
18. **Bericht an den GR hinsichtlich Weinfest 2017 - Standortfestlegung**
19. **Bericht an den GR hinsichtlich der Projekte Geopark und Sonnegger See**
20. **Bericht an den GR hinsichtlich des aktuellen Standes zum aoH-Projekt Nr. 101 „Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK 2016“**
21. **aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung der Finanzmittel in der Höhe von insgesamt € 75.000,- und Zuweisung an andere Projekte**
22. **Antrag der SF Rückersdorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Möglichkeiten einer Umsetzung der erforderlichen Abwasserbeseitigung am Sportplatz Rückersdorf**
23. **aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA-Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung weiterer Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde (Oberrarrach/Müllnern + Goritschach)**

## **24. Beratung und Beschlussfassung betreffend 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017**

## **25. Berichte/Informationen**

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister LABg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer sowie die Presse. Er eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

#### **Angelobung eines Ersatz-Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO:**

Vor Eingang in die Tagesordnung ist die Angelobung des Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes Bernhard Hrowath vorzunehmen, da dieser erstmalig als Ersatz-GR an einer GR-Sitzung teilnimmt und bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2015 nicht anwesend war.

Die Angelobung durch den Bürgermeister erfolgt nach Verlesen der Gelöbnisformel mit anschl. Unterfertigung der **Bellage 01** zur Sitzungs-Niederschrift. Herr Bernhard Hrowath nimmt nach erfolgter Angelobung am Sitzungstisch Platz.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anträge eingebracht:

1. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und Allianz Sittersdorf: Verkehrssicherheit Einbindung Bleiburger Bundesstraße zur Seebergbundesstraße
2. Antrag gem. § 41 K-AGO der GR Andreas Hren und GR Michael Kampusch: Anbringung von zweisprachigen Ortsbezeichnungstafeln in der Ortschaft Sielach/Sele
3. Antrag der SPÖ Sittersdorf – Team Strauß: Änderung/Nachnominierung Im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten – siehe TOP 3!
4. Antrag gem. § 41 K-AGO der Allianz Sittersdorf: Änderungsvorschlag in den einzelnen Ausschüssen – wird ebenfalls bei TOP 3 mitbehandelt!
5. Antrag des Gemeindevorstandes um Erweiterung der Tagesordnung: Zubau zum Rüsthaus der FF Altendorf – Genehmigung des Bauvorhabens

Der Vorsitzende, BGM LABg. Strauß berichtet, dass die eingebrachten Anträge nach Beendigung der Tagesordnung behandelt werden.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

**Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift wurden einstimmig Herr GR Christian Messner und GR Ing. Michael Filzmaier bestimmt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Information des GR betreffend Mandatsverzicht von GR Gerhard Nortschitsch – Nachnominierung eines ordentlichen Gemeinderatsmitgliedes**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 04.05.2017 (Posteingang bei der Gemeinde Sittersdorf am 05.05.2017) teilte Gerhard Nortschitsch der Gemeinde Sittersdorf mit, dass er seine Funktion als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 ist das nächste auf dem Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Partei „Allianz für Sittersdorf – AFS“ angeführte Mitglied vom Gemeindevahlleiter zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zu berufen.

Mit Schreiben vom 09.05.2017 wurde Herr Michael Kampusch vom Bürgermeister in diese Funktion berufen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

**Amtsvortrag:**

Der Mandatsverzicht von Herr Gerhard Nortschitsch macht auch eine Nachbesetzung im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheit notwendig. Als vorschlagsberechtigte Partei gilt in diesem Fall die „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“.



SPÖ Sittersdorf  
Team Jakob Strauß  
9133 Sittersdorf  
[www.sittersdorf.at](http://www.sittersdorf.at)

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100A  
9133 Sittersdorf

|          |             |
|----------|-------------|
| Gemeinde | Sittersdorf |
| Erz.     |             |
| At.      |             |

Sittersdorf, 21.06.2017

**Betreff: Änderung im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gemeinderat Gerhard Kortschlich hat eine  
Nachnominierung im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten zu erfolgen.

Die „SPÖ Sittersdorf – Team Jakob Strauß“ als im Sinne des § 28 der K-AGO, vorschlagsberechtigte  
Gemeinderatspartei, gibt nachstehendes bekannt:

Mitglied im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten:

Herr GR Horst Krainz

(Unterschriften der Mitglieder „SPÖ Sittersdorf – Team Jakob Strauß“)

*(Handwritten signatures)*

Ortsparteiobmann LAbg. BGM Jakob Strauß  
Mobil: 0664 15 22 055 | E-Mail: [jakob.strauss@spoe.at](mailto:jakob.strauss@spoe.at)

Fraktionsobmann 2. Vizeg. Gerhard Koller  
Mobil: 0664 45 87 034 | E-Mail: [gerhard.koller@spoe.at](mailto:gerhard.koller@spoe.at)

**STARKE MENSCHEN  
STARKE LAND**

**Antrag gem. § 41 K-AGO der Allianz Sittersdorf: Änderungsvorschlag in den einzelnen Ausschüssen – wird bei TOP 3 mitbehandelt**



|          |             |
|----------|-------------|
| Gemeinde | Sittersdorf |
| Erz.     | 1. Ju.      |
| At.      |             |

Betreff:

LAbg. Bürgermeister

Jakob Strauß

9133 Sittersdorf 100A

In Umsetzung des § 28 K-AGO werden von der Allianz für Sittersdorf als vorschlagsberechtigter  
Gemeinderatspartei in die kommenden Ratsitzungen folgende Änderungen eingebracht:

**Änderungen in den Ausschüssen**

**a) Ausschuss für Bau und Finanz**

amtsitz Mag. Michael Herr, Grottschach 18, 9133 Sittersdorf, Zörsen Vize, geb. 08.12.1964  
und Herr Christian Kerschbaum, Mitternied 8, 9133 Sittersdorf, geb. 09.09.1971 als  
ordentliches Mitglied benannt

**b) Ausschuss für Kultur und Umwelt**

amtsitz Mag. Andrea Herr, Grottschach 18, 9133 Sittersdorf, Zörsen Vize, geb. 08.12.1964  
und Herr Günter Lohrer, Weinberg 4, 9133 Sittersdorf, geb. 23.09.1974 als ordentliches  
Mitglied benannt

Wienberg, am 20.06.2017

(Unterschriften)

Wienberg, am 20.06.2017

Ortsparteiobmann

Günter Lohrer

*(Handwritten signatures)*

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss!

Die Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR:

BGM LABg. J. Strauß

**Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend**

- a) Angebot der Fa. Pleschlutschnig über Dämmung des Dachgeschosses in der Höhe von € 2.294,64 inkl. MWSt**
- b) Angebot der Fa. Kandussi über Errichtung eines Lichtbands (Dach) in der Höhe von € 4.417,68 inkl. MWSt.**
- c) Angebot der Fa. Bredschneider über Fassadensanierung am Sportgebäude in der Höhe von € 6.492,- inkl. MWSt.**

Amts Vortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, die freien BZ-Mittel aus dem Jahr 2016 in der Höhe von € 10.300,- dem aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“ zuzuweisen. In Entsprechung dieses Beschlusses wurde der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 94 in der Höhe von € 138.000,- um den Betrag von € 10.300,- erweitert und mit dem Gesamtbetrag von nunmehr € 148.300,- in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2017 neuerlich beschlossen.

Der Bautell I (Sanierung Kabinentrakt) ist baulich abgeschlossen, inkl. Dämmung der obersten Geschossdecke sowie der Austausch von einigen Welleternitplatten und der Ersatz durch Lichtwellplatten. Diese sollen den Lichteinfall im östlichen Bereich des Gebäudes erhöhen. Weiters wäre nach Abschluss aller Arbeiten die Fassade mit einem neuen Anstrich zu versehen, damit das Gesamtbild stimmig wäre. Diese Leistung war bisher nicht vorgesehen, die sollte sich im Rahmen des Finanzierungsplanes zu aoH-Projekt Nr. 94 aber dennoch umsetzen lassen.

Antrag des GV:

**Mehrheitlich**, mit vier gegen eine Stimme, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass die Auftragsvergabe von Arbeiten lt.

- a) Angebot der Fa. Pleschlutschnig über Dämmung des Dachgeschosses in der Höhe von € 2.294,64 inkl. MWSt**
- b) Angebot der Fa. Kandussi über Auswechseln der Welleternitplatten in der Höhe von € 4.417,68 inkl. MWSt.**
- c) Angebot der Fa. Bredschneider über Fassadensanierung am Sportgebäude in der Höhe von € 6.492,- inkl. MWSt. erfolgen soll.**

Wechselrede:

GV Ing. Wutte: Die Liste Wutte war gegen eine Sanierung, da diese einem Neubau gleichkommt.

BGM LABg. Strauß: Das geplante Erstprojekt wurde damals unter Ing. Wutte als Vize-Bgm mit einem Bauvolumen von € 540.000,- beschlossen. Es wurde eine K-BO Förderung des Landes Kärnten beantragt, diese gelten nur für eine Sanierung – nicht für einen Neubau!

#### Beschluss:

**Mit vierzehn (SPÖ und AFS) gegen fünf (Liste Wutte) Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Auftragsvergabe von Arbeiten lt.**

- a) Angebot der Fa. Pleschiutchnig über Dämmung des Dachgeschosses in der Höhe von € 2.294,64 inkl. MWSt
- b) Angebot der Fa. Kandussi über Auswechseln der Welleternitplatten in der Höhe von € 4.417,68 inkl. MWSt.
- c) Angebot der Fa. Bredschneider über Fassadensanierung am Sportgebäude in der Höhe von € 6.492,- inkl. MWSt. erfolgen soll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung:

Berichterstatte im GR: BGM LABg. J. Strauß

**aoH-Projekt Nr. 109 „Errichtung Sport-und Freizeitanlage Sittersdorf“: Beratung, und Beschlussfassung betreffend**

- a) Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 109 in der Höhe von € 150.000,-
- b) Angebot der Fa. Zenit über Estricharbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.535,68 inkl. MWSt.
- c) Angebot der Fa. Lessiak über Sanitärinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.603,04 inkl. MWSt.
- d) Angebot der Fa. TR Elektro-Haustechnik GmbH über Elektroinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 7.109,- inkl. MWSt.
- e) Angebote der Fa. Krauland über Fliesenlegerarbeiten in der Höhe von € 3.988,14 inkl. MWSt. (Mehrzweckraum) und € 2.024,43 inkl. MWSt. (WC)
- f) Angebot der Fa. Bredschneider über Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 5.237,10 inkl. MWSt.
- g) Angebot der Fa. Zwick über Kantinenrollos bzw. Tür für Depot in der Höhe von € 7.791,40 inkl. MWSt.
- h) Angebot der Fa. Pleschlutchnig über die notwendige Pultdachkonstruktion in der Höhe von € 16.822,64 inkl. MWSt. (Gesamt-Angebot)
- i) Angebot der Fa. Kandussi über die notwendigen Dachdecker- und Spenglerarbeiten in der Höhe von € 28.006,40 inkl. MWSt.

#### Amts Vortrag:

Ebenfalls beschlossen wurde in der GR-Sitzung am 16.12.2016 der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Sportgebäudes durch einen Mehrzweckraum inkl. barrierefreier Sanitäranlagen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Areal beim RH Miklaushof nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung steht, ist der Einbau von Infrastruktur im Bereich des Objektes zur Nutzung der Sport- und Freizeitanlage vorgesehen. Der Zubau eines Mehrzwecksaales für Abhaltung von Vereinsveranstaltungen und die Asphaltierung der Parkfläche sind ebenfalls geplant. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2017 wurden entsprechende Maßnahmen hinsichtlich Errichtung des Mehrzweckraumes, von WC-Anlagen und der Befestigung des Vorplatzes (Parkplatz) für die geplante Mehrfachnutzung (FF-Zeltfest) getroffen.

Mit einstimmigem Beschluss des GR wurde dem

- Ankauf eines Sanitärcontainers für die Erweiterung der WC-Anlage in der Höhe von ca. € 10.000,- exkl. MWSt. von der Firma Stugeba sowie
- die Durchführung von Asphaltierungsarbeiten des Vorplatzes/Parkplatzes auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung in der Höhe von € 25.000,- zugestimmt.

Zur Umsetzung der notwendigen Arbeiten zur Errichtung einer Sport- und Freizeitanlage sind die Beschlussfassung zum Finanzierungsplan aoH-Projekt Nr. 109 sowie die noch nachstehenden Beschlüsse bzw. Vergaben von Arbeiten notwendig:

**Antrag des GV:**

**Beschluss zu a):**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 109 in der Höhe von € 150.000,- zur Umsetzung der geplanten Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf beschließen.

**Beschluss zu b):**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dass die Vergabe von Arbeiten für die Errichtung der geplanten Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf gemäß

- b) Angebot der Fa. Zenit über Estricharbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.535,68 inkl. MWSt.
- c) Angebot der Fa. Lessiak über Sanitärinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.603,04 inkl. MWSt.
- d) Angebot der Fa. TR Elektro-Haustechnik GmbH über Elektroinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 7.109,- inkl. MWSt.
- e) Angebote der Fa. Krauland über Fliesenlegerarbeiten in der Höhe von € 3.988,14 inkl. MWSt. (Mehrzweckraum) und € 2.024,43 inkl. MWSt. (WC)
- f) Angebot der Fa. Bredschneider über Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 5.237,10 inkl. MWSt.
- g) Angebot der Fa. Zwick über Kantinenrollos bzw. Tür für Depot in der Höhe von € 7.791,40 inkl. MWSt.
- h) Angebot der Fa. Pleschiutchnig über die notwendige Pultdachkonstruktion in der Höhe von € 16.822,64 inkl. MWSt. (Gesamt-Angebot)
- i) Angebot der Fa. Kandussl über die notwendigen Spenglerarbeiten in der Höhe von € 28.006,40 inkl. MWSt. erfolgen soll.

**Wechselrede:**

BGM LABg. Strauß: Im Zuge des Baues sind schwerste Mängel beim Gebäude festgestellt worden, die Maßnahmen sind notwendig, um dem Stand der Technik zu entsprechen und hygienisch einwandfreie Räumlichkeiten vorzufinden. Es entstehen zusätzliche Räumlichkeiten für eine mögliche Mehrfachnutzung des Areals (Feuerwehr, Sport, Vereine, Dritte).

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- a) nachstehenden aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 109 in der Höhe von € 150.000,- zur Umsetzung der geplanten Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namenslose Beschreibung                                          | Gesamtbetrag | 2017    | 2018   | 2019 |
|------------------------------------------------------------------|--------------|---------|--------|------|
| Gesamter Kapitalaufwand (einschließlich der Abschreibung) (in €) | 126.200      | 126.200 | 23.886 | 0    |
| Gesamter Aufwand (in €)                                          | 126.200      | 126.200 | 23.886 | 0    |

#### Beutechnische Angaben (bei Hochbauten):

Grundfläche (m<sup>2</sup>) / Nutzfläche (m<sup>2</sup>)

Brutto-Baukosten je m<sup>2</sup> Grundfläche (€) / je m<sup>2</sup> Nutzfläche (€)

Gesamtkosten je m<sup>2</sup> Grundfläche (€) / je m<sup>2</sup> Nutzfläche (€)

#### B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namenslose Beschreibung                             | Gesamtbetrag | 2017    | 2018   | 2019 |
|-----------------------------------------------------|--------------|---------|--------|------|
| Bruttoinvestitionsausgaben des Jahres 2017 und 2018 | 126.200      | 126.200 | 23.886 | 0    |
| Zuflüsse (einschließlich)                           | 47.900       | 47.900  | 0      | 0    |
| Kapitalrücklagen des Jahres 2017 und 2018           | 0            | 0       | 0      | 0    |
| Gesamtbetrag                                        | 126.200      | 126.200 | 23.886 | 0    |

#### C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

|              |        |              |
|--------------|--------|--------------|
| Einzelkosten | Betrag | Veranschlagt |
| Folgebeträge |        |              |
| Gesamt       |        |              |

sowie die Vergabe von Arbeiten für die Errichtung der geplanten Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf gemäß

- Angebot der Fa. Zenit über Estricharbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.535,68 inkl. MWSt.
- Angebot der Fa. Lessiak über Sanitärinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 2.603,04 inkl. MWSt.
- Angebot der Fa. TR Elektro-Haustechnik GmbH über Elektroinstallationsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 7.109,- inkl. MWSt.
- Angebote der Fa. Krauland über Fliesenlegerarbeiten in der Höhe von € 3.988,14 inkl. MWSt. (Mehrzweckraum) und € 2.024,43 inkl. MWSt. (WC)
- Angebot der Fa. Bredschneider über Maler- und Bodenbeschichtungsarbeiten (Mehrzweckraum) in der Höhe von € 5.237,10 inkl. MWSt.
- Angebot der Fa. Zwick über Kantinenrollos bzw. Tür für Depot in der Höhe von € 7.791,40 inkl. MWSt.
- Angebot der Fa. Pleschiutchnig über die notwendige Pultdachkonstruktion in der Höhe von € 16.822,64 inkl. MWSt. (Gesamt-Angebot)
- Angebot der Fa. Kandussi über die notwendigen Spenglereiarbeiten in der Höhe von € 28.006,40 inkl. MWSt.

## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR:

BGM LAbg. J. Strauß

**aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Grundabtretungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Sittersdorf und den Grundeigentümern Anton Mischitz, Brezjak Theresia und Familie Jernej**
- b) die Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt auf € 70.000,-**

### **Amtsvortrag:**

Der Ausbau des Radweges zwischen den Ortschaften Rückersdorf und St. Primus ist ein Wunsch der Bevölkerung aus dem Raum Rückersdorf. Von der Landesstraßenverwaltung wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches die entsprechenden Grundstücksablösen sowie die Asphaltierung des Radweges durch die Gemeinde Sittersdorf vorsieht.

Ein Projektstart wurde durch Beschluss eines aoH-Projektes Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ unter der Berücksichtigung von BZ-Mittel des Jahres 2017 in der Höhe von € 5.000,- in der GR-Sitzung am 04.11.2016 einstimmig beschlossen.

Erste Gespräche mit den Grundeigentümern wurden geführt und positiv abgeschlossen. Verhandlungen mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) wurden ebenfalls bereits aufgenommen und grundsätzlich Einigkeit über die Abwicklung des Projektes erzielt. Neben der Zustimmung der Grundeigentümer sind auch eine Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde Sittersdorf sowie entsprechende Grundabtretungsvereinbarungen zu beschließen.

### **Antrag des GV:**

zu a)

vom Gemeindevorstand wurde einstimmig festgelegt, dass die zur Errichtung des Radweges notwendige Grundstücksablöse zu einem Preis von € 5,-/m<sup>2</sup> für alle betroffenen Grundeigentümer erfolgen soll. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern Anton Mischitz, Brezjak Theresia und Familie Jernej wurden vorbereitet und zur Unterfertigung an die GE übermittelt.

zu b)

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zu aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ von bisher € 5.000,- auf eine Höhe von nunmehr € 70.000,- beschließen.

### **Wechselrede:**

2.Vzbgm.Schmacher: Die Gemeinde Sittersdorf möge den Antrag an die Nachbargemeinde St.Kanzian stellen, damit die Verbindung bzw. der Lückenschluss bis St.Kanzian auch noch fertiggestellt wird. Das Radfahren ist einfach eine Trendsportart geworden.

GV Schippel: Möchte einen besonderen Dank an den Bürgermeister aussprechen, welcher die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sowie mit dem Land Kärnten geführt hat, damit das Projekt nunmehr umgesetzt werden kann.

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- a) die zur Errichtung des Radweges notwendige Grundstücksablöse zu einem Preis von € 5,-/m<sup>2</sup> für alle betroffenen Grundeigentümer. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern Anton Mischitz, Brezjak Theresia und Familie Jernej wurden vorbereitet und zur Unterfertigung an die GE übermittelt.

- b) den vorliegenden Finanzierungsplan zu aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ von bisher € 5.000,- auf eine Höhe von nunmehr € 70.000,--

## A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung                 | Gesamtbetrag | 2017   | 2018   | 2019 |
|-----------------------------------------|--------------|--------|--------|------|
| Projektierung                           | 5.000        | 5.000  | 0      | 0    |
| Einzelte für sonstige Leistungen (7280) |              |        |        |      |
| Grundstückserwerb                       | 14.100       | 14.100 | 0      | 0    |
| Unbebaute Grundstücke 0001              |              |        |        |      |
| Baumaßnahmen Radwegerstellung           | 50.900       | 15.900 | 35.000 | 0    |
| Straßenbauten (002)                     |              |        |        |      |
| Gesamtkosten                            | 70.000       | 35.000 | 35.000 | 0    |

### Bautechnische Angaben (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: m<sup>3</sup>; Nutzfläche m<sup>2</sup>

Reine Baukosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: S ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: S

Gesamtkosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: S ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: S

## B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung                    | Gesamtkosten | 2017   | 2018   | 2019 |
|--------------------------------------------|--------------|--------|--------|------|
| Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel | 70.000       | 35.000 | 35.000 | 0    |
| Gesamtkosten                               | 70.000       | 35.000 | 35.000 | 0    |

## C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

| Einnahmen       | Betrag | Prüfungsvermerk |
|-----------------|--------|-----------------|
| Gesamteinnahmen | 0      |                 |

| Ausgaben       | Betrag | Prüfungsvermerk |
|----------------|--------|-----------------|
| Gesamtausgaben | 0      |                 |

## Punkt 7 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Schülertransporte 2017/18: Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuausschreibung der SchülerInnenbeförderung ab dem Schuljahr 2017/18 inkl. Antrag an das FA Klagenfurt auf Wiederbeauftragung der SchülerInnenfrefahrten im Gelegenheitsverkehr durch die Firma Taxi Pongratz KG**

### Amtsvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 04.11.2016 einstimmig beschlossen, eine neuerliche Ausschreibung der Schülerbeförderung für das kommende Schuljahr 2017/18 durchzuführen. Alle Taxi-Unternehmen des Bezirkes wurden zu einer Angebotslegung eingeladen. Davon haben die Firma Taxi Pongratz KG und die Fa. Taxi Enterprise (M. Moll) ein entsprechendes Angebot gelegt.

Vom Finanzamt wurde der Antrag auf Wiederbeauftragung übermittelt, welcher von der Gemeinde bestätigt zu retournieren wäre.

**Antrag des GV:**

In der GV-Sitzung am 17.05.2017 wurde einstimmig beschlossen, die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2017/18 wieder an die Fa. Taxi Pongratz KG zu vergeben.

**Wechselrede:**

BGM LABg. Strauß: Die Schülerbeförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, es ist keine Verpflichtung gegeben.

1. Vzbgm. Koller: Die Obfrau des Elternvereins hat sich für den neuen Vertrag mit Taxi Pongratz nicht eingesetzt, die Verhandlungen wurden wieder seitens der Gemeinde durchgeführt. Die Beschuldigungen von Hr. Pongratz waren nicht immer korrekt, jetzt soll es positiv abgeschlossen werden.

**Beschluss:**

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Wiederbeauftragung der Firma Taxi Pongratz KG für die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2017/18.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LABg. J. Strauß

**Augustin Markus, 9133 Sittersdorf, Pfannsdorf 37: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages auf Umwidmung von Teilen der Parzelle 844/1, KG Sonnegg – Festlegung der Kostentragung für Wasser- bzw. Kanalanschluss**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 26.09.2016 hat Herr Markus Augustin den Antrag auf Widmung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 844/1, KG Sonnegg, gestellt. Dieser Antrag wurde vom Gemeindevorstand zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Raumordnung weitergeleitet. Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass die zur Widmung beantragte Grundstücksfläche nicht den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - ÖEK der Gemeinde Sittersdorf entspricht. Weiters besteht in diesem Gebiet eine Überschwemmungsgefahr.

In der GV-Sitzung am 08.03.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass dem Ansuchen des Antragstellers Markus Augustin grundsätzlich die Zustimmung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 844/1, KG Sonnegg, erteilt wird. Eine genaue Festlegung der Hofstelle (Umfang der Landwirtschaft, genaue Lage, Ausmaß, etc.) ist vom Antragsteller durch entsprechende Gutachten (Landwirtschaft und Naturschutz), Unterlagen und Pläne, gesondert bekannt zu geben.

Zwischenzeitlich ist das schriftliche Ansuchen um einen Kanal- und Wasseranschluss bei der Gemeinde durch den Antragsteller eingelangt, Vorgespräche mit Naturschutz/DI Fheodoroff und DI Flödl wurden bereits geführt, eine Kostenschätzung für die Errichtung eines Wasseranschlusses bzw. eines Kanalanschlusses liegen vor,

Von der Gemeinde Sittersdorf wäre festzulegen, wer die Kosten der notwendigen Erschließung zu tragen hat.

**Antrag des GV:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge dem Antrag des Herrn Markus Augustin auf Widmung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 844/1, KG Sonnegg, die Zustimmung erteilen. Diese Zustimmung zur Umwidmung ist mit der Verpflichtung des Antragstellers zum Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage bzw. die Abwasserentsorgungsanlage des AWV gebunden. Die anfallenden Anschlusskosten (Wasser- und Kanalanschluss) hat der Antragsteller selbst zu tragen.

**Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dem Antrag des Herrn Markus Augustin auf Widmung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 844/1, KG Sonnegg, die Zustimmung erteilen. Diese Zustimmung zur Umwidmung ist mit der Verpflichtung des Antragstellers zum Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage bzw. die Abwasserentsorgungsanlage des AWV gebunden. Die anfallenden Anschlusskosten (Wasser- und Kanalanschluss) hat der Antragsteller selbst zu tragen.

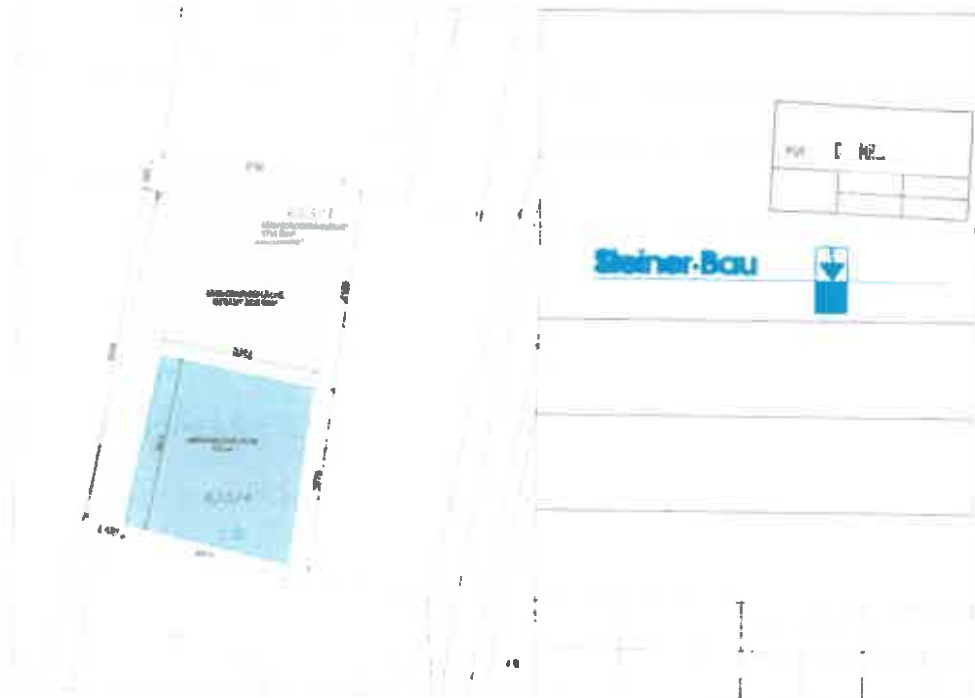
**Punkt 9 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Ribeschele Gabriele und Franz, 9133 Rückersdorf 20: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der PZ-Nr. 633/1 und 633/4, beide KG Rückersdorf, im Ausmaß von 2.983 m²**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 08.03.2017 hat Herr Franz Ribeschele den Antrag auf Umwidmung (Aufhebung des bestehenden Aufschließungsgebietes) eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 633/4 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/1, beide KG Rückersdorf, gestellt (lt. Lageplan der Fa. Steiner-Bau GesmbH vom 08.03.2017).



Begründet wird der Antrag mit der geplanten Erweiterung des Landwirtschaftsbetriebes (Neubau eines Stallgebäudes in Bereich obiger Grundstücke). Für die Errichtung des geplanten Stallgebäudes wäre die Umwidmung von derzeit Bauland-Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet im beantragten Ausmaß notwendig. Die Gemeinde Sittersdorf wird um Zustimmung und positive Erledigung ersucht.

**Antrag des GV:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde, dass dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 633/1 im Ausmaß von 1.752 m<sup>2</sup> sowie einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 633/4 im Ausmaß von 1.231 m<sup>2</sup> (somit insgesamt 2.983 m<sup>2</sup>) die Zustimmung erteilt wird und somit die als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet ausgewiesenen Grundstücke Nr. 633/1 und 633/4 (jeweils Teilflächen), beide KG Rückersdorf, im Ausmaß von insgesamt 2.983 m<sup>2</sup> als Aufschließungsgebiet aufzuheben sind.

Seitens der Gemeinde Sittersdorf ist festzuhalten, dass sämtliche Kosten, welche bei der Aufschließung dieses Grundstückes entstehen könnten (Wasser, Kanal, Zufahrt) von den Grundstückseigentümern selbst zu tragen sind und zudem eine ordnungsgemäße Erschließung über Eigengrund dieser Teilfläche gegeben ist.

**Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, nachstehende

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 23. Juni 2017, Zahl 004-1 Nr. 02/2017, mit welcher die Verordnung über die Festlegung der Aufschließungsgebiete innerhalb des Baulandes der Gemeinde Sittersdorf geändert wird.

Auf Grund des § 4 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LBG1.Nr. 23, zuletzt geändert mit dem Gesetz, LBG1.Nr. 88/2005, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 22.05.2006, Zahl 004-1 Nr. 02/2006, wird wie folgt geändert:

## § 1

Bei den als Bauland-Dorfgebiet gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken, Parz.Nr. 633/4 u. 633/1 (jeweils Teilflächen), KG Rückersdorf, wird auf einer Fläche von 2.983 m<sup>2</sup> das verordnete Aufschließungsgebiet aufgehoben.

## § 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Seitens der Gemeinde Sittersdorf ist festzuhalten, dass sämtliche Kosten, welche bei der Aufschließung dieses Grundstückes entstehen könnten (Wasser, Kanal, Zufahrt) von den Grundstückseigentümern selbst zu tragen sind und zudem eine ordnungsgemäße Erschließung über Eigengrund dieser Teilfläche gegeben ist.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Pippenbach Hubert, 9122 St. Kanzlan, Nageltschach 19: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Antrages auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 708/2, KG Rückersdorf im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup>**

#### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 07. Juni 2017 wurde von Herrn Pippenbach der Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes der neu gebildeten Parzelle-Nr. 708/2, KG Rückersdorf, von bisher Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> gestellt. Die gegenständliche Parzelle befindet sich im Ortskern von Rückersdorf.

#### **Aufschließung:**

Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Weg Parzelle-Nr. 1181, KG Rückersdorf. Die Trinkwasserversorgung ist durch die Gemeindewasserversorgung gegeben. Weiters ist die Abwasserbeseitigung durch die Gemeindekanalisation möglich.

#### **Begründung:**

Im Jahr 2006 wurde der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf überarbeitet und dabei wurde die Parzelle Nr. 708, KG Rückersdorf, von Bauland-Dorfgebiet in Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Nun wurde dieses Grundstück geteilt und wird die neue Parzelle Nr. 708/2 im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> für die Bebauung benötigt. Der

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat die Teilung in der Sitzung am 21.04.2017 bereits genehmigt.

Vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld liegt für die Errichtung des Kanalanschlusses eine Kostenschätzung in der Höhe von € 1.500,- bereits vor.

**Antrag des GV:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass der beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilt wird.

**Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.482 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilt wird.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Angebot der Fa. Symvaro GmbH zur elektronischen Wasserzähler-Verwaltung (Waterloo-Paket inkl. Tablet)**

**Amtsvortrag:**

Die Firma Symvaro GmbH hat vor einigen Wochen zur Vorstellung ihres Produktes „Waterloo“ in die Stadtgemeinde Völkermarkt eingeladen. Dabei wurde die elektronische Abwicklung des Austauschs von Wasserzählern sowie die Möglichkeit einer elektronischen Wasserablesung präsentiert. An dieser Präsentation war der Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf anwesend. Der Gemeinde Sittersdorf wurde dieses Produkt nochmal gesondert vorgestellt und vereinbart, dass uns entsprechende Angebote vorgelegt werden.

Diese Angebote umfassen nunmehr zwei Varianten:

1. Möglichkeit des Zählertauschs durch Monteur inkl. elektron. Erfassung/Verarbeitung zum Preis von € 3.420,- inkl. MWSt.
2. Möglichkeit der elektronischen Zählerablesung mittels App/Web/Hotline und der Zählertauschfunktion von € 6.000,- inkl. MWSt.

Von der Fa. Symvaro wird uns bei der Variante 2 ein Gratis-Tablet zur Verlosung unter jenen Gemeindegürgern, die von der Möglichkeit der App-Funktionen Gebrauch machen, zur Verfügung gestellt.

Die Umstellung auf die elektronische Form der Wasserzählerverwaltung hätte mehrere Vorteile:

- weniger Verwaltungstätigkeit (keine Tauschlisten – händische Nachbearbeitung, etc.)
- kein Vergessen von Einträgen, da Abschluss des Zählertauschs nur bei Einhaltung aller vorgegebenen Schritte möglich ist

- Vorgabe von Touren/Arbeitsaufträgen oder als Gesamtauftrag möglich
- Beauftragung von Dritten durch Übergabe der Daten mittels Tablet
- elektronische Verarbeitung der Daten durch Fa. Symvaro und Bereitstellung der Daten für die Gebührenabrechnung
- Nutzung von App/Web oder Hotline zur Bekanntgabe des Zählerstandes (weniger Papieraufwand)

Derzeit steht uns zur Testphase ein Tablett für den Tausch von 130 Wasserzählern gratis zur Verfügung. Der Wasserwart bestätigt die einfache und praktische Abwicklung der lfd. Zählertauscharbeiten

Eine Anschaffung im Gesamtpaket wäre sinnvoll, da seitens der Fa. Symvaro bereits Musterformulare gratis erstellt wurden und somit die Zählerablesung für 2017 schon auf diesem Wege erfolgen könnte.

**Antrag des GV:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge dem Ankauf des Produktes „Waterloo“ gemäß Angebot der Fa. Symvaro GmbH zur elektronischen Wasserzähler-Verwaltung die Zustimmung erteilen.

**Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Ankauf des Produktes „Waterloo“ gemäß Angeboten der Fa. Symvaro GmbH zur künftigen elektronischen Wasserzähler-Verwaltung. Die Angebote umfassen die Möglichkeit des Zählertauschs durch Monteur inkl. elektron. Erfassung/Verarbeitung zum Preis von € 3.420,- inkl. MWSt. sowie die Möglichkeit der elektronischen Zählerablesung mittels App/Web/Hotline.

## **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR:

BGM LAbg. J. Strauß

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Angebot der Fa. SOT zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz im Rahmen der notwendigen Vermögensbewertung zur VRV neu**

**Amtsvortrag:**

Die SOT Süd-Ost Treuhand hat aufgrund der Bestimmungen der VRV neu am 24.03.2017 ein Erfassungs- bzw. Berechnungsmodul zur notwendigen Vermögensbewertung im Rahmen der Umstellung der Haushaltsführung auf die Dopik präsentiert. Die Entwicklung der beiden Module erfolgte als Pilotprojekt unter Mitarbeit einiger Kärntner bzw. Salzburger Gemeinden (Kärntner ARGE Modell).

**Modul 1:**

Die Vermögensbewertung erfolgt durch mengenmäßige Erfassung des gemeindeeigenen Anlagevermögens auf Basis von Durchschnittswerten (sind im Hintergrund hinterlegt) und umfassen sämtliche Bereiche des Gemeindevermögens, wie z. B.:

- Gebäude und Einrichtung

- Fahrzeuge
- Straßen, Brücken, Wege
- Straßenbeleuchtung
- Kanalanlagen
- Wasserversorgungsanlagen
- Sonderbauten
- Grundstücke

Die teilnehmenden Gemeinden werden in Gruppen bis zu max. 10 Gemeinden eingeteilt. Gemeinsam mit einem zugeteilten Betreuer wird der Ablauf des Bewertungsprozesses organisiert, die Schulung im notwendigen Ausmaß abgehalten, die Bewertungsbereiche erklärt. SOT übernimmt die Qualitätssicherung, die Erstellung eines Bewertungsberichtes und die Bereitstellung des Datensatzes für die Verwendung in der kommunalen Software.

Kosten: € 3.900,- exkl. MWSt. (Pauschalhonorar)

#### Modul 2:

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist auf jeden Fall bis zum Ende des Jahres 2017 vorzunehmen. Darauf wurde auch von Dr. Franz Sturm bei seinem Besuch in Sittersdorf gesondert hingewiesen.

Dabei werden die Haushaltsdaten vom letzten Rechnungsabschluss sowie die Saldenliste durch SOT in ein Überleitungstool übernommen, geprüft und die bereinigten Daten in die für die VRV 2015 notwendige Form gebracht.

Durch die Datenübernahme des lzt. RA wird gewährleistet, dass einerseits eine Prüfung der umzustellenden Buchhaltungsdaten im Sinne des VRV 2015 erfolgt und andererseits ein Test- und Schulungsmodell auf Basis von Echtdaten erstellt werden kann.

Kosten: € 3.800,- exkl. MWSt. (Pauschalhonorar)

Da die Vorbereitungsarbeiten aufwendig sind, entsprechende Schulungen einzukalkulieren sind, erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des GV zum Ankauf dieser Tools die Anmeldung zur ersten Schulungsphase am 20.06.2017, damit mit dem Feriapraktikanten und Mitarbeitern des Hauses möglichst rasch mit der Umsetzung der ersten Schritte zur VRV 2015 begonnen werden kann.

#### Antrag an GV:

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dass die beiden angebotenen Module 1 und 2 der Fa. SOT zur notwendigen Vermögensbewertung bzw. Erstellung der Eröffnungsbilanz angekauft werden sollen.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: die VRV neu erfordert teilweise eine Umstellung von der bisherigen Kammalistik auf die dopische Buchhaltung, die Vermögensteile der Gemeinde sind im VA bzw. RA einzubauen und zu bewerten.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die angebotenen Module 1 (Vermögensbewertung) zum Preis von € 3.900,- exkl. MWSt. (Pauschalhonorar) und von Modul 2 (Eröffnungsbilanz) zum Preis von € 3.800,- exkl. MWSt. (Pauschalhonorar) der Firma SOT Süd-Ost-Treuhand angekauft werden sollen.

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR:

BGM LABg. J. Strauß

**Kommunalsoftware neu: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Kommunal-Software (Infoma - newsystem) auf Grundlage der vorliegenden Angebote des Gemeindeinformatikzentrums Kärnten (GIZ-K) bzw. nach erfolgter Bedarfsanalyse mit dem Gemeindeservicezentrum**

#### **Amts Vortrag:**

Das Land Kärnten ist bestrebt, eine gemeinsame Kommunalsoftware einzuführen und fördert die ersten 30 Gemeinden (Anmeldefrist 31.03.2017) mit 50 % der Einmalkosten für den Umstieg in das neue System, welches gemeinsam mit dem Gemeindeinformatikzentrum (GIZ-K) ausgeschrieben wurde. Dabei ging die Firma INFOMA GmbH, 9020 Klagenfurt, als Bestbieter hervor.

Das vorliegende Angebot umfasst die neue Kommunalsoftware (Finanzwesen), ein Dokumentenmanagement-System sowie die zusätzlich verfügbaren Module Bauverfahren, GIS, Kindergarten und Personalverrechnung. Das Hosting der Daten im Rechenzentrum des GIZ-K ist ebenfalls berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Landesförderung wäre im Falle einer Umstellung mit Kosten in der Höhe von 18.594,- lt. Angebot zu rechnen. Die jährlichen Wartungskosten sind gesondert ausgewiesen und belaufen sich auf insgesamt € 5.560,80 netto.

Gemeinsam mit der Kärntner Verwaltungsakademie werden Schulungsangebote für die neue Kommunalsoftware angeboten werden. Ab Frühjahr 2017 besteht die Möglichkeit sich die Verwendung der neuen Software direkt in den Pilotgemeinden Nötsch, Finkenstein oder Villach anzusehen.

Von diesem Angebot hat die Gemeinde Sittersdorf (wie in der GV-Sitzung am 08.02.2017 festgelegt) Gebrauch gemacht und im Magistrat Villach eine Präsentation sowie einen ersten Erfahrungsbericht eingeholt.

Die ursprünglichen Angebote wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit Herr Mag. Sternig (GSZ) und der Verwaltung (Amtsleitung und Finanzverwaltung) bewertet und auf die Erfordernisse der Gemeinde abgestimmt. Die adaptierten Angebote wurden heute nochmal übermittelt und stellen die Grundlage für die Umstellung der Kommunalsoftware dar.

Die Angebote umfassen folgende Bereiche:

- Infoma newsystem Finanzwesen
- Migration und Altdatenübernahme
- Zusatzmodule: Bauamtsverwaltung, GIS, Kindergartenverwaltung, Personalakte, Vertragsmanagement, Sitzungsmanagement

Die Kindergartenverwaltung könnte ausgenommen werden (vor allem bei größeren Gemeinden mit vielen KIGA's und Fluktuation sinnvoll), die Module Personalakte, Vertrags- und Sitzungsmanagement könnten nachträglich implementiert werden (insgesamt € 1.880,-)  
Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 14.190,- exkl. MWSt.

Das Angebot für das integrierte Dokumenten-Management-System zur digitalen Archivierung von Dokumenten und E-Mails mit 8 Usern umfasst das Basissystem DokuWare DMS Integration zu „newsystem“ sowie die Installation und Einrichtung von DokuWare. Die Anschaffung von zusätzlicher Hardware ist nicht notwendig, da unsere Geräte die technischen Voraussetzungen bereits erfüllen. Lediglich die Anschaffung eines Barcode-Druckers ist noch notwendig.

Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 12.570,- exkl. MWSt.

Für das Hosting im kommunalen Rechenzentrum fallen keine Erstkosten an, da die Gemeinde bereits Nutzer ist – somit wären für die 8 User eine monatliche Gebühr von € 37,-, d. s. € 296,- pro Monat sowie eine einmalige Konfiguration von pauschal € 400,- zu tragen.

**Antrag des GV:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dass die Anschaffung neuer Software-Paket wie folgt erfolgen soll:

- Kommunalsoftware „INFOMA-New Systems“ zum Preis von insgesamt € 14.190,- exkl. MWSt.
- das integrierte Dokumenten-Management-System zur digitalen Archivierung von Dokumenten und E-Mails zum Preis von Insgesamt € 12.570,- exkl. MWSt.
- das Hosting im kommunalen Rechenzentrum (wie bisher) mit einer monatlichen Gebühr von € 37,-, d. s. € 296,- pro Monat sowie einer einmaligen Konfiguration von pauschal € 400,- erfolgen soll.

**Wechselrede:**

-keine Wortmeldung-

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Anschaffung neuer Software-Pakete wie folgt:

- Kommunalsoftware „INFOMA-New Systems“ zum Preis von insgesamt € 14.190,- exkl. MWSt.
- das integrierte Dokumenten-Management-System zur digitalen Archivierung von Dokumenten und E-Mails zum Preis von Insgesamt € 12.570,- exkl. MWSt.
- das Hosting im kommunalen Rechenzentrum (wie bisher) mit einer monatlichen Gebühr von € 37,-, d. s. € 296,- pro Monat sowie einer einmaligen Konfiguration von pauschal € 400,-

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Bericht an den GR über den aktuellen Stand bei den Sanierungsprojekten der Abteilung 10L – Agrartechnik**

- a) Sanierung Weganlage Lintsche – Mokina, vlg. Löffler
- b) Wegverlegung Logenberg – Sagerberg (Zufahrt Tanzer)
- c) Sanierung Rohrdurchlass Benetek – Miklau

**Amts Vortrag zu a):**

Die Abteilung 10L hat für die Sanierung der Weganlage Lintsche – Mokina, vlg. Löffler eine Kostenschätzung erstellt. In einer gemeinsamen Besprechung mit allen Anrainern wurde diese erörtert und die Gründung einer Bringungsgemeinschaft zur Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten durch das Land Kärnten vereinbart. Diese Besprechung wurde im Beisein der zuständigen Abt. 10L (DI Hebein und Ing. Tauchhammer) durchgeführt, um alle offenen Fragen besprechen zu können. Die Gründung einer Bringungsgemeinschaft bildet die rechtliche Grundlage für die weiteren Maßnahmen. Die Zustimmung dazu wurde von allen Anwesenden (außer von Herrn Karl Hössl) erteilt.

#### Amtsvortrag zu b):

Das Projekt der geplanten Wegverlegung Logenberg – Sagerberg (Zufahrt Tanzer) liegt vor. Es erfolgte vor einigen Tagen eine Besichtigung vor Ort, an der auch Sachverständige (Naturschutz, Wasserrecht) teilgenommen haben. Gegen das geplante Projekt sind keine Einwände zu erwarten, die Wegverlegung wie geplant umsetzbar. Eine Kostenbeteiligung der Anrainer ist noch im Detail zu klären. Für künftige Projektförderungen wird eine Aktivierung der Bringungsgemeinschaft Logenberg – Sagerberg notwendig sein.

#### Amtsvortrag zu c):

Die Sanierung Rohrdurchlass Benetek – Miklau am Sagerberg ist projektiert und wurde zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Diese WR-Verhandlung wurde vor einigen Tagen im Beisein von Anrainern und Sachverständigen durchgeführt. Seitens der WR-Behörde wird die Genehmigung für die geplante Umsetzung erteilt werden, wobei kostengünstigere Varianten unter Einhaltung gewisser Auflagen umsetzbar sind (Farbe der Stelne, keine Betonträger-Einbauten, etc.)

#### Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: Die Wetterkapriolen werden leider immer häufiger, kleine Bäche werden zu gefährlichen Gewässern. Möchte dem Katastrophenbeauftragten sowie allen freiwilligen Helfern, für die Erstmaßnahmen am 15.08.2016 danken.

Kein Beschluss – nur Berichte!

#### Punkt 15 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

**Fam. Golautschnik Lorenz/Walpurga, Sagerberg: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag betreffend Verlegung der Hofdurchfahrt**

#### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.03.2017 haben Walpurga und Lorenz Golautschnik, 9133 Sagerberg 6, einen Antrag auf Verlegung der Hofdurchfahrt beim Gasthof Benetek eingebracht.

*„... Mehrere Gründe sprechen für diese Straßenverlegung:*

*Ein noch bestehendes Gasthaus ist durch diese Hofdurchfahrt ständig behindert.*

*Da die Straße derzeit unmittelbar vor der Eingangstüre des Gasthauses vorbeiführt, besteht ein akuter Gefahrenbereich besonders für Kinder*

*Desweiteren betreiben wir eine aktive Landwirtschaft, welche nicht optimal betrieben werden kann und eine Hoferweiterung extrem erschwert.*

*Wir stellen an die Gemeinde Sittersdorf daher den Antrag auf Verlegung der Hofdurchfahrt über die Kuschtra. Bei dieser Variante kann von einer Sanierung der Brücke abgesehen werden. Da die Brücke ansonsten dringend saniert werden muss, bitten wir um eine baldige Bearbeitung des Antrages. ...“*

Im Zuge der WR-Verhandlung zum Projekt Rohrdurchlass Benetek-Miklau wurden auch Gespräche mit den Anwesenden über eine mögliche Trassenverlegung der Hofzufahrt über die Forststraße „Kuschtra“ geführt. Diese Variante würde den Entfall der Kosten für die

projektierte Brückensanierung Benetek-Miklau bedeuten. Ein entsprechendes Projekt soll in Abstimmung mit der Agrarabteilung 10L ausgearbeitet werden, damit eine Übernahme des Weges in das Modell Kärnten-Projekt erfolgen kann. Dies ist für die Projekt-Förderung selbst und die Förderung bei laufenden Sanierungen Voraussetzung. Ein Einbau des vor Ort befindlichen Schotters (M. Petschnig) wäre möglich. Herr Lorenz Golautschnik stellt auch Waldgrundstück für die notwendige Verlegung zur Verfügung.

**Antrag des GV:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge einen Grundsatzbeschluss zur Wegverlegung von der dzt. bestehenden Hofdurchfahrt auf den bestehenden Forstweg „Kuschtra“ die Zustimmung erteilen.

Eine Projektierung der Trassenverlegung und eine Kostenschätzung soll ausgearbeitet werden und als Grundlage für weitere diesbezügliche Entscheidungen in den Gremien der Gemeinde Sittersdorf dienen.

**Wechselrede:**

- keine -

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Grundsatzbeschluss zur Wegverlegung von der dzt. bestehenden Hofdurchfahrt auf den bestehenden Forstweg „Kuschtra“. Eine Projektierung der Trassenverlegung und eine Kostenschätzung soll ausgearbeitet werden und als Grundlage für weitere diesbezügliche Entscheidungen in den Gremien der Gemeinde Sittersdorf dienen.

**Punkt 16 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Verfahren Udo Brakseln/Renate Mutzhase/Verein Förderkreis Blumen-Erlebnis-Park:  
Bericht an den GR betreffend Entscheidung des Obersten Gerichtshofes**

**Amtsvortrag:**

Im laufenden Gerichtsverfahren Udo Brakseln gegen Raika, Dr. Grauf, Gemeinde Sittersdorf wurde in der GV-Sitzung am 02.03.2016 dem Gemeindevorstand das Protokoll zur Verhandlung vom 08.02.2016 zur Kenntnis gebracht.

Nach der erfolgten Zurückweisung der Klage erfolgte eine Berufung durch Herrn Brakseln (unter Zuerkennung der Verfahrenshilfe für den Kläger) und die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Instanz, dem Oberlandesgericht Graz.

Im Verfahren Udo Brakseln gegen die beklagten Parteien (2. Beklagte: Raika Eberndorf und 3. Beklagte: Gemeinde Sittersdorf) folgte eine Entscheidung des OLG Graz, bei der der Berufung des Klägers gegen die 2. beklagte Partei (Raika Eberndorf) nicht Folge gegeben wurde. Betreffend der 3. beklagten Partei (Gemeinde Sittersdorf) wurde der Berufung Folge gegeben, das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Erstgericht zurückgewiesen.

Gegen diese Entscheidung des OLG Graz wurde durch RA Mag. Tazol ein Rekurs eingebracht. Die Kosten der Rekursenbringung belaufen sich auf € 3.245,16, wobei die Kanzlei RA Rack & Tazol, 9100 Völkermarkt, für die Pauschalgebühr in der Höhe von € 1.362,- in Vorlage ging und um Refundierung ersucht.

#### Kurzzusammenfassung von RA Mag. Tazol:

Udo Braksein bringt im Jahr 2013 Klagen gegen Gemeinde Sittersdorf, Raika Eberndorf, Verein Förderkreis (Masseverwalter Mag. Grauf) auf Herausgabe der Pflanzen ein, weil er angeblich Eigentümer der Pflanzen sei. In zahlreichen Verhandlungen wurde nach einem Vergleich gesucht. Die Voraussetzung dazu wäre, dass der Gemeinde kein Schaden durch Entnahme der Pflanzen entstehen dürfte. Diesem Vergleich hätten alle Beteiligten zustimmen müssen.

Am 18.02.2015 gab es einen verbindlichen Vergleichsabschluss, es folgte der Einspruch durch den Kläger (Braksein). Der Vergleich scheiterte an der Tatsache, dass die Raika € 10.000,- verlangt hatte.

Es folgte ein Richterwechsel (Mag. Riegelhofer); die Abweisung der Klage erfolgte auf Grundlage des Gutachtens von Mag. Tschischej (Verwurzelung mit dem Boden)

2. Instanz – Urteil aufgehoben (OLG Graz) – Revision an die oberste Instanz zugelassen, um eine Klärung des Anspruches von Braksein (anstelle des Pächters ehem. BEP GmbH), ein vertragliches Herausgaberecht hatte allerdings nur die ehem. Pächterin eingeräumt, nicht Herr Braksein persönlich. RA Mag. Tazol erklärt, dass die Kostenentwicklung Grund für angestrebten Vergleich war (keine Notwendigkeit gegeben), das Ergebnis des OGH bleibt abzuwarten

Mit Schreiben vom 25.04.2017 teilt RA Mag. Tazol mit, dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 29.03.2017 eingelangt ist. Daraus ist zu entnehmen, dass dem eingebrachten Rekurs Folge gegeben wurde, der angefochtene Aufhebungsbeschluss des OLG Graz vom 31.08.2016 dahingehend abgeändert wurde, als das Ersturteil zur Abweisung des Haupt- und Eventualbegehrens gegenüber der Gemeinde Sittersdorf als drittbeklagte Partei einschließlich der Kostenentscheidung als Endurteil wiederhergestellt wurde. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass mit der Verwurzelung der eingesetzten Pflanzen das Eigentum des Klägers daran verloren ging. Weiters wurde der Kläger zum Kostenersatz verurteilt.

#### Wechselrede:

1.Vzbgm. G. Koller: das Verfahren war eine große Belastung und das Urteil des Höchstgerichtes bestätigte die Gemeinde Sittersdorf in ihrer Rechtsansicht. BGM LAbg. J. Strauß hat in dieser umfassenden Thematik die Übersicht behalten, trotz Kritik durch negative mediale Berichterstattung und Kostentragung der Prozesskosten. Einer positiven Entwicklung des Areals liegt nun nichts im Wege.

BGM LAbg. Strauß: Frau GV Schippel ist die Koordinatorin für den Sonnegger See, jede einzelne Idee der GR-Mitglieder ist aber für die weitere Entwicklung am Sonnegger See trotzdem gefragt. Mit der Diözese (Hr. DI Kronawetter) werden Gespräche betreffend der Verlängerung des Pachtvertrages geführt.

Kein Beschluss – nur Bericht!

#### Punkt 17 der Tagesordnung:

Berichtersteller im GR:

BGM LAbg. J. Strauß

**Bericht an den GR betreffend aoH-Projekt Nr. 104 „WLV-Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“ – Festlegung der weiteren Vorgangsweise**

#### Amtsvortrag:

Die Projektierung des Hochwasserschutz-Projektes durch die WLV ist abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den betroffenen GE sind noch im Konkreten zu führen (ein Verkaufsangebot von Frau Vallery liegt vor). Die beiden weiteren Grundeigentümer Erich Lesjak und Johann Micheuz haben noch keine Äußerung hinsichtlich der Grundstücke abgegeben. Für Herrn Augustinus Stumpf kommt diesbezüglich nur ein Verkauf in Frage. Die anstehenden Grundstücksverhandlungen werden auf Basis des Gutachtens von Herrn Ing. Sablatnig zu führen sein. Damit wird auch eine Erweiterung des Finanzierungsplanes notwendig werden. Der zuständige Ausschuss für Raumordnung, zuständig auch für Hochwasserschutz, wird demnächst weitere Beratungen durchführen.

#### Wechselrede:

BGM LABg. Strauß: Die Vorplanungen seitens der WLV sind abgeschlossen. Eine 30 m hohe Dammschüttung sowie die Errichtung von Brücken wird erforderlich sein. Die Ortschaft Sittersdorf ist in der „roten Zone“, da sind momentan keine Bautätigkeiten möglich!

#### Kein Beschluss – nur Bericht!

### Punkt 18 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

#### **Bericht an den GR hinsichtlich Weinfest 2017 – Standortfestlegung**

- Gemeinsame Sitzung für die Planung des nächsten Sittersdorfer Weinfestes 2017 hat stattgefunden
- Diskussion über eine Standortverlegung des Weinfestes auf den Sportplatz Sittersdorf
- einhellige Meinung: die Marke „Wein trifft Wirtschaft“ soll beibehalten werden.
- Einbeziehung der Gemeinde Piran & des Weinbauvereins geplant, die Weinbauern werden diesmal nicht dabel sein
- Fa. Power stellt ein Zelt zur Verfügung (langjährige Nutzung vereinbart), einheitlicheres Erscheinungsbild schaffen – gleiche Zelte für Aussteller am Weinfest

#### Wechselrede:

BGM LABg. Strauß: Die Installationen erfolgen so, dass nicht jährlich gegraben werden muss, die Abwasserbeseitigung wird auch geregelt. Die Sport- und Freizeitanlage in Sittersdorf wird optisch hergerichtet (Pflanzen und Bäume sollen als Lärmschutz dienen).

#### Kein Beschluss – nur Bericht!

### Punkt 19 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

#### **Bericht an den GR hinsichtlich der Projekte Geopark und Sonnegger See**

### Bericht Projektkoordinatorin:

#### **Badesee-Areal:**

Viel Einsatz von Mitarbeitern am Sonnegger See – Anlage ist in gutem Zustand, die alten Umkleidekabinen wurden entfernt und durch eine Holzunterlage in Läche ersetzt, neue Liegen und Schirme wurden angekauft, Einladung zur Nutzung des Areals und Kauf einer Badekarte/Saisonkarte ausgesprochen

Ausräumen der Containern ist in vollem Gange, Entsorgung der Container und Wohnwagen erfolgt, Baumhaus wurde ebenfalls entfernt, Abschaltung von Strom erfolgt

#### **Geopark-Projekt:**

Unesco-Besuch angekündigt für den 21.06.2017, Programmablauf/Termine 19.06.2017 – 22.06.2017 wurden bekanntgegeben, während des Besuchs wird die Anwesenheit einer Gruppe (Workshop) mit Antonia Weissenbacher in der Geopark-Schule organisiert.

#### **Nakult und Nature-Game:**

Ausarbeitung eines neuen Konzeptes für den nächsten Call, Einreichtermin 15.9.2017

#### **Acoustic Lakeside 2017:**

die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Veranstaltung läuft

Gespräche mit Frau Pekmez zur Teilnahme am Chipsystem während der Veranstaltung laufen

der Eingangsbereich am Betriebsgebäude wurde freundlicher gestaltet

### Wechselrede:

- keine

### Kein Beschluss – nur Bericht!

## Punkt 20 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

**Bericht an den GR hinsichtlich des aktuellen Standes zum aoH-Projekt Nr. 101 „Örtliches Entwicklungskonzept – ÖEK 2016“**

#### Amtsvortrag:

Teilnahme an den Gesprächen mit DI Kaufmann wurde fortgeführt, 27 Ortschaften der Gemeinde – Siedlungsschwerpunkte wurden definiert, eine zusätzliche Förderung des Landes wäre dafür möglich.

Es erfolgt die Überarbeitung des ÖEK. Die Einbindung/Ausarbeitung/ des Radwege-Konzeptes – Ausweisung als Mountainbikestrecken – wird berücksichtigt.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Die Grundstücksanfragen in der Gemeinde steigen, das Interesse für Sittersdorf ist gegeben. Dank für die Mitarbeit und das Einbringen von Ideen/ Unterlagen.

### Kein Beschluss – nur Bericht!

## **Punkt 21 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:

BGM LABg. J. Strauß

**aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung der Finanzmittel in der Höhe von insgesamt € 75.000,- und Zuweisung an andere Projekte**

### **Amtsvortrag:**

Der Bauhof an der Vellach in Rain weist mittlerweile großen Sanierungsbedarf auf. So wäre die Erneuerung von Teilen des Dachstuhles, eine neue Eindeckung und ein Fassadenanstrich dringend durchzuführen. Auch ein Austausch der Fenster (bisher Eigenbau) wäre sinnvoll.

Auf Grundlage dessen wurden Angebote für Zimmermeister-, bzw. Spengler- und Dachdeckerarbeiten eingeholt und eine Kostenschätzung durch den bautechnischen SV Ing. F. Schließer erstellt. Diese weist einen Sanierungsbedarf in der Höhe von € 75.000,- auf.

Zur Finanzierung des geplanten aoH-Projektes Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ wäre einerseits die Zuführung der Verkaufserlöse aus dem Verkauf des ehem. Postamtsgebäudes, des alten Gemeindeamtes und div. Grundstücksverkäufe in Jahr 2016 in der Höhe von € 64.500,- notwendig. Die Restfinanzierung erfolgte durch eine RL-Entnahme aus dem Verkaufserlös an die Fa. Bentele „Erschließung Gewerbegrund“.

Der entsprechende Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ wurde in der Sitzung des GR am 04.11.2016 einstimmig beschlossen. Sollte eine Einmietung im Areal der Fa. Bentele erfolgen, wäre eine Sanierung des Bauhofes in Frage zu stellen und der Beschluss vom 04.11.2017 aufzuheben.

In der GR-Sitzung am 21.04.2017 wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, den GR-Beschluss vom 04.11.2016 betreffend der geplanten Sanierung des Bauhofes an der Vellach (aoH-Projekt Nr. 99) wieder aufzuheben und nach Möglichkeiten einer sinnvollen Nachnutzung (Einholen von Angeboten einer evtl. Vermietung bis zu einer möglichen Veräußerung) zu suchen.

Die für dieses Vorhaben reservierten Finanzmittel in der Höhe von insgesamt € 75.000,- (davon € 64.500,- aus dem Grundstücksverkauf des ehem. Gemeindeamtes und der Postgarage, bzw. einer RL-Entnahme aus der Erschließung Gewerbegrund von € 10.500,-) sind daher einer Zweckänderung zuzuführen.

Zu berücksichtigen wäre dabei, dass die Errichtung des Wirtschaftshofes (Lagerhalle und Regallager, Containerankauf, etc.) Kosten von ca. € 15 - 20.000,- verursachen wird.

### **Empfehlung des Bau-/Finanzausschusses:**

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen, dass die aus der Aufhebung des GR-Beschlusses zur Sanierung des Bauhofes Vellach frei werdenden Finanzmittel aus dem aoH-Projekt-Nr. 99 an das aoH-Projekt Nr. 109 „Sport- und Freizeitanlage“ zugewiesen werden.

### **Antrag des GV:**

**Mehrheitlich**, mit vier gegen eine Stimme (GV Ing. W. Wutte), beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge die Mittelverwendung aus dem geplanten aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ zum Teil für die Einrichtung der Wirtschaftshof-Lagerhalle (Fa. Bentele) in der Höhe von ca. € 15 - 20.000,- bzw. die restlichen Finanzmittel für die Mitfinanzierung der „Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf (aoH-Projekt Nr. 109) beschließen.

**Nachstehender Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 2 zum TOP 21 der GR-Sitzung am 23.06.2017 wurde von der SPÖ Sittersdorf eingebracht:**

## **SPÖ Sittersdorf, Team Strauß, 9133 Sittersdorf**

Gemeinderat der  
Gemeinde Sittersdorf  
9133 Sittersdorf 100A



**Betreff: Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 2 zum TOP 21 der GR-Sitzung am 23.06.2017**

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Finanzmittel, die für die Sanierung des Bauhofes an der Vellach vorgesehen waren, nicht auf die vom GV vorgeschlagenen Projekte (Errichtung Lager für Wirtschaftshof bzw. Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf) aufzuteilen, sondern einer Sonderrücklage zur Finanzierung von oAH-Projekten zuzuführen. .

*Handwritten signatures:*  
Schmidl Karol  
Kraus  
1. von 1.  
[Signature]

### **Wechselrede:**

FV Sager: Die Finanzmittel, die für die Sanierung des Bauhofes an der Vellach vorgesehen waren, werden nicht auf die vom GV vorgeschlagenen Projekte (Errichtung Lager für Wirtschaftshof bzw. Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf) aufgeteilt, sondern einer Sonderrücklage zur Finanzierung von oAH-Projekten zugeführt.

Konkret wären dies € 53. 000,- (d. s. Überschuss lt. RA 2016 von € 87.100,- abzügl. bereits veranschlagtem Soll-Überschuss lt. Abt. 3 – Revision von € 34.100,-).

### **Beschluss zum eingebrachten Abänderungsantrag:**

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Mittelverwendung aus dem geplanten oAH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ nicht auf die vom GV vorgeschlagenen Projekte (Errichtung Lager für Wirtschaftshof bzw. Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf) aufgeteilt, sondern einer Sonderrücklage zur Ausfinanzierung von oAH-Projekten zuzuführen. Konkret wären dies € 53. 000,- (d. s. Überschuss lt. RA 2016 von € 87.100,- abzügl. bereits veranschlagtem Soll-Überschuss lt. Abt. 3 – Revision von € 34.100,-).

### **Punkt 22 der Tagesordnung:**

Berichterstatte im GR:

BGM LABg. J. Strauß

**Antrag der SF Rückersdorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Möglichkeiten einer Umsetzung der erforderlichen Abwasserbeseitigung am Sportplatz Rückersdorf**

### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 23.03.2017 stellte der SF Rückersdorf den Antrag an den Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass aufgrund der offenen Regelung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung am Sportplatz Rückersdorf eine Unterstützung durch die Gemeinde Sittersdorf erfolgt. Der Verein teilt mit, dass die erforderlichen

Ausbauarbeiten mit sehr hohen Kosten verbunden sind und den Verein bzw. die Verantwortlichen im Verein vor eine unlösbare Aufgabe stellen.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf:

Materialkosten € 18.959,-- und Arbeitsleistungen € 10.400,--/Gesamtkosten € 29.359,--

In der GV-Sitzung am 05.04.2017 wurde über diesen Antrag beraten und hinsichtlich des Antrages der SF Rückersdorf auf Anschluss an die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Sittersdorf Kontakt mit dem AWV Völkermarkt-Jaunfeld aufgenommen werden soll, um evtl. Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte zu besprechen.

Selbstens des AWV Völkermarkt-Jaunfeld liegt eine Kostenschätzung für die Errichtung des Kanalanschlusses (Pumpstation, Druckleitung, Freispiegelkanal) in der Höhe von ca. € 35.000,- vor. Weiters wird darauf hingewiesen, dass ein Förderansuchen (Kleinprojekt Abwasserentsorgung) erst ab einer Investitionssumme ab € 50.000,- sinnvoll erscheint.

Der Bau-/Finanzausschusses empfiehlt in dieser Angelegenheit die bevorstehenden Gespräche mit der Gemeinde St. Kanzian abzuwarten sind.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Falls die Gemeinde St.Kanzian keine Möglichkeit für die Abwasserbeseitigung sieht, dann wird die Gemeinde Sittersdorf sich bereit erklären, diese für den Sportplatz in Rückersdorf zu übernehmen.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag der SF Rückersdorf auf Anschluss an die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Sittersdorf grundsätzlich zu befürworten. Mit der Gemeinde St.Kanzian sollen die erforderlichen Gespräche geführt werden, danach soll dies nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

### Punkt 23 der Tagesordnung:

Berichtersteller im GR:

BGM LAbg. J. Strauß

**aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA-Hochbehälter BA07“: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung weiterer Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde (Obernarrach/Müllnern + Goritschach)**

#### Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2014 wurde der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter“ im Gesamtausmaß von € 184.000,- einstimmig beschlossen. Im Rahmen des Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 80 „Sanierung WVA Hochbehälter BA 07“ sind folgende Investitions- und Sanierungskosten vorgesehen:

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| ➤ HB Homelitschach              | € 6.000,-  |
| ➤ Vertellerschächte (FF/Schule) | € 5.000,-  |
| ➤ HB Weinberg                   | € 80.000,- |
| ➤ HB Obernarrach                | € 25.000,- |
| ➤ HB Goritschach                | € 50.000,- |

In der GR-Sitzung am 31.07.2015 erfolgte die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Fa. Kandussi und Fa. Omelko für die Sanierung des HB Weinberg. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am HB Homelitschach und am HB Weinberg abgeschlossen und es wären entsprechend des Überprüfungsergebnisses gemäß § 134 WRG die nächsten Schritte hinsichtlich der notwendigen Sanierung der HB Goritschach bzw. HB Obernarrach festzulegen.

Der Löschantrag für die Weinberg-Quellen wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung ebenfalls beantragt. Dazu war ein schriftlicher Antrag, ein Auszug aus dem Wasserbuch/Angabe der entsprechenden Bescheide, ein Übersichtsplan unter Angabe der Anlagenteile und Leitungen vorzulegen.

DI Wolf, Abt. 8, führte am 30.05.2017 die angekündigte Besichtigung des Hochbehälters am Weinberg durch. In der darauf folgenden Besprechung wurde festgehalten, welche aktuellen Verfahrensstände in einzelnen Bereichen der Wasserversorgung vorliegen.

Auf die notwendigen weiteren Sanierungen der Hochbehälter gemäß Überprüfungsbericht § 134 WRG wurde ausdrücklich hingewiesen.

Für die Sanierung des Hochbehälters in Obernarrach/Müllnern liegen entsprechende Angebote in zwei möglichen Sanierungsvarianten der Fa. WIT vor.

Für die Sanierung des Quellsammelschachtes in Goritschach gibt es ebenfalls ein Angebot der Fa. WIT

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat über die anstehenden Maßnahmen beraten und empfiehlt, dass für die geplanten Sanierungen am HB Obernarrach und HB Goritschach entsprechende Angebote für die baulichen Maßnahmen einzuholen sind. Weiters hat die wassertechnische Abklärung zur Errichtung eines zusätzlichen Behälters im Falle der Sanierung und Nutzung des HB Goritschach als Löschwasserbehälter mit Abtl. 8 / DI Wolf zu erfolgen. Als nächster Schritt in der Sanierung der WV-Anlagen soll die Sanierung der Quellstube in Goritschach lt. Angebot der Fa. WET vom 20.03.2017 zuzügl. notwendiger Baggerarbeiten und Kleinmaterial durchgeführt werden.

#### Antrag des GV:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt ebenfalls einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Sanierung der Quellstube in Goritschach lt. Angebot der Fa. WET vom 20.03.2017 zuzügl. notwendiger Baggerarbeiten die Zustimmung erteilen. Die Vorbereitung zur Sanierung der HB Obernarrach bzw. HB Goritschach ist durch Einholen weiterer Angebote für bauliche Sanierungsmaßnahmen zu ergänzen.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: In der Gemeinde Sittersdorf gibt es derzeit drei bestehende Wasserscheiden (WVA Homelitschach, Jacobsquelle, WVA Goritschach); ein Anschluss an den WV Völkermarkt-Jaunfeld wäre auch möglich. Die Wasserversorgung für die Zukunft soll sichergestellt werden, wie z.B. der Anschluss von privaten Wassergenossenschaften an die Gemeinde WVA.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Sanierung der Quellstube in Goritschach lt. Angebot der Fa. WET vom 20.03.2017 zuzügl. notwendiger Baggerarbeiten. Die Vorbereitung zur Sanierung der HB Obernarrach bzw. HB Goritschach ist durch Einholen weiterer Angebote für bauliche Sanierungsmaßnahmen zu ergänzen.

## **Punkt 24 der Tagesordnung:**

Berichterstatte r Im GR:

BGM LAbg. J. Strauß

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017**

#### **Amts vortrag:**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Slittersdorf vom 16.12.2016 wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2017 beschlossen. Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO sind Nachtragsvoranschläge so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Nachtragsvoranschläge dürfen nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Ergebnis- und Abschlusswerte, sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Budgetbereich, des Rechnungsabschlusses 2016 eingearbeitet, wodurch der Voranschlag 2017 summenmäßig eine wesentliche Veränderung erfährt und die Grundlage für die weiteren vorbereiteten Projekte bietet.

Einige wesentliche Veränderungen im Budget 2017 stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ➤ Erhöhung der Einnahmen- KoErsatz Wahl                                                       | € 1.500,-  |
| ➤ Erhöhung f. GV-Sitzungsgeld                                                                 | € 6.000,-  |
| ➤ Erhöhung f. Repräsentationsausgaben BGM                                                     | € 2.700,-  |
| ➤ Erhöhung f. Verfügungsmittel BGM                                                            | € 1.100,-  |
| ➤ Erhöhung der Kosten für Projektkoordination                                                 | € 5.000,-  |
| ➤ Erhöhung der RA Kosten (Brakseln/Mutzhase)                                                  | € 5.800,-  |
| ➤ Erhöhung der Kosten Altenheimen                                                             | € 2.800,-  |
| ➤ Erhöhung – Förderung Sem                                                                    | € 2.000,-  |
| ➤ Erhöhung – Förderung Orgel St. Philippen                                                    | € 3.000,-  |
| ➤ Erhöhung f. Jubiläum KIGA                                                                   | € 600,-    |
| ➤ Erhöhung Mehrausgaben Sozialhilfe Ertragsanteile                                            | € 18.500,- |
| ➤ Erhöhung Mehreinnahmen Sozialhilfe                                                          | € 6.300,-  |
| ➤ Erhöhung f. Babyrucksäcke, DokuMappen                                                       | € 2.700,-  |
| ➤ Einbau der Vereinsförderungen 2017<br>(Erhöhung der jeweiligen Ansätze Kultur, Sport, etc.) | € 5.200,-  |
| ➤ Erhöhung f. Veranstaltung Sonnegger See                                                     | € 1.500,-  |
| ➤ Erhöhung f. Ausgaben/Weinfest                                                               | € 5.000,-  |
| ➤ Erhöhung f. Städtepartnerschaft Piran                                                       | € 2.000,-  |
| ➤ Erhöhung Anteil OT, KTG 2011                                                                | € 7.800,-  |
| ➤ Mehreinnahmen u. Ausgaben Wirtschaftshof                                                    | € 20.000,- |
| ➤ Mehreinnahmen Verkauf E-Auto                                                                | € 1.000,-  |
| ➤ Mehreinnahmen Grundstücksverkauf                                                            | € 2.500,-  |
| ➤ Mehrausgaben f. Freibad, Liegen, Terrasse                                                   | € 4.600,-  |
| ➤ Mehreinnahmen Strukturfonds FAG § 24 2017                                                   | € 47.000,- |
| ➤ Mehreinnahmen 30%iger Anteil TourismusAbg.                                                  | € 3.000,-  |
| ➤ Mehreinnahmen einm. FÖ Abgeltung Flüchtlingsk.                                              | € 18.000,- |
| ➤ Anpassung Einnahmen Kommunalsteuer                                                          | € 19.400,- |
| ➤ Sollüberschuss Vorjahr – Zuführung an RL                                                    | € 53.000,- |

#### Antrag des GV:

**Mehrheitlich**, mit vier gegen eine Stimme, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 in den vorliegenden Summen beschließen.

#### Wechselrede:

GV Ing. Wutte: Die Liste Wutte hat einige Beschlüsse nicht mitgetragen, wie z.B. die Aufnahme der Projektkoordinatorin GV Schippel. In Zukunft sollen die Unterlagen für die GR-Sitzung mind. 1 Woche vor der Sitzung fertiggestellt sein.

#### Beschluss:

**Mehrheitlich**, mit vierzehn gegen fünf Stimmen (Liste Wutte stimmt dagegen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 in den vorliegenden Summen:

|                                  | Bisherige<br>Gesamtsummen | Erweitert/ gekürzt<br>um | GESAMTSUMMEN |
|----------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------|
| a) Ordentlicher Voranschlag      | Beträge in €uro           |                          |              |
| Summe der Ausgaben               | 4.901.800                 | + 221.500                | 5.123.300    |
| Summe der Einnahmen              | 4.901.800                 | + 221.500                | 5.123.300    |
| <b>Überschuss</b>                | <b>0</b>                  | <b>0</b>                 | <b>0</b>     |
| b) Außerordentlicher Voranschlag |                           |                          |              |
| Summe der Ausgaben               | 657.800                   | + 924.000                | 1.581.800    |
| Summe der Einnahmen              | 657.800                   | + 924.000                | 1.581.800    |
| c) GESAMTAUSGABEN                | 5.559.600                 | + 1.145.500              | 6.705.100    |
| GESAMTEINNAHMEN                  | 5.559.600                 | + 1.145.500              | 6.705.100    |
| <b>GESAMTÜBERSCHUSS</b>          | <b>0</b>                  | <b>0</b>                 | <b>0</b>     |

#### Punkt 25 der Tagesordnung:

**Antrag des Gemeindevorstandes um Erweiterung der Tagesordnung: Zubau zum Rüsthaus der FF Altendorf – Genehmigung des Bauvorhabens**

#### Amts Vortrag:

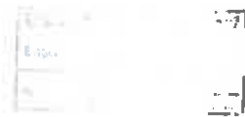
Die FF Altendorf ist mit dem Wunsch zur Errichtung eines Lagerraumes auf der bestehenden Betonplatte nördlich des Rüsthauses an die Gemeinde Sittersdorf herangetreten. Die Erstplanung in Form eines Pultdaches wurde nicht genehmigt, eine Umplanung und genaue Kostenberechnung für den geplanten Zubau wurde durchgeführt und liegt dem

Bauansuchen bel. Die Gemeinde Sittersdorf als Eigentümer des Rüsthauses tritt in diesem Verfahren als Bauherr auf. Die Kostenübernahme der Zimmereiarbeiten, der Dachdecker- und Spenglerarbeiten erfolgt durch die Kameradschaft selbst. Lediglich die Finanzierung der Rolltore ist noch offen.

Die Bauverhandlung wurde durchgeführt, seitens der Anrainer gibt es keine Einwände.

Die Errichtung der Holzkonstruktion/Zimmereiarbeiten, etc. könnte noch vor dem bevorstehenden Zeltfest der FF Altendorf erfolgen. Im Falle einer Zustimmung des GV für die Errichtung dieses Zubaus kann die Durchführung der Maßnahmen genehmigt und in Auftrag gegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes um Erweiterung der Tagesordnung  
Tagesordnungspunkt 1: Antrag zum Rüsthaus der FF Altendorf  
Genehmigung des Bauvorhabens



Sittersdorf, 23.6.2017

*[Handwritten signatures and notes in blue ink]*  
The block contains several handwritten signatures in blue ink. One signature is clearly "Schimmel". There are also some illegible scribbles and other names, possibly "W. R." and "K. R.". The text is written in a cursive, handwritten style.

#### Antrag des GV:

**Einstimmig**, mit fünf gegen null Stimmen, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf, dass die Errichtung eines Zubaus (Lageraum) auf der bestehenden Betondecke beim Rüsthaus in Altendorf durchgeführt werden kann. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die Kameradschaft der FF Altendorf zugesichert. Lediglich die Finanzierung der Rolltore ist noch offen.

#### Wechselrede:

-keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Genehmigung zum Bauvorhaben „Zubau zum Rüsthaus der FF Altendorf“ erteilt wird.

**Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und Allianz Sittersdorf: Verkehrssicherheit  
Einblendung Bleiburger Bundesstraße zur Seebergbundesstraße**



34

## Punkt 27 der Tagesordnung:

### **Antrag gem. § 41 K-AGO der GR Andreas Hren und GR Michael Kampusch: Anbringung von zweisprachigen Ortsbezeichnungstafeln in der Ortschaft Sielach/Sele**

② Deutsch-Öst. Tourismus

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Sittersdorf  
Sittersdorf 100a  
9193 Sittersdorf



Wirtshaus, im Juli 2017

**Betreff:** Zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln für Sielach / Sele

#### **Antrag lt. § 41 der K-AGO**

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat von Sittersdorf / Zlarsa von möge beschließen, dass

in der Ortschaft Sielach / Sele zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln angebracht werden.

#### **Begründung**

Ein diesbezügliches Ersuchen seitens der Ortsbevölkerung wurde am 19.11.2015 bei der Gemeinde eingereicht und ein beträchtlicher Anteil der Anrufer (43 von 71 Haushalten) sprach sich mittels Unterschrift dafür aus.

Gutachten bezüglich des rechtlichen Rahmens liegen von Seiten der Volkswirtschaft und des Landesverfassungsdienstes bereits vor, beide sprechen sich positiv für die Umsetzung aus. So heißt es beispielsweise im Brief des Landesverfassungsdienstes vom 19. Mai 2014: „Der Ausschuss geht in Hinblick auf die Gemeindeautonomie davon aus, dass es wie bisher auch weiterhin rechtlich zulässig ist, bei entsprechender Beschlusslage im Gemeinderat weitere zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln sowie Bezeichnungen oder Aufschriften topografischer Natur aufzustellen“ sowie „Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich Bund, Länder und Gemeinden gemäß Art. 8 Abs. 2 B-VG „zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt“, bekennen und „Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen [...] zu achten, zu sichern und zu fördern“ sind.“

Die Gemeinde würde mit der zweisprachigen Ortsbezeichnung ein für das 21. Jahrhundert unerlässliches Signal in Richtung der Nutzung lokaler Potentiale und der Wertschätzung des Ursprünglichen setzen.

Unterschrift der Gemeinderäte

*[Handwritten signatures]*

Seite 1 von 1

**BGM LABg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Wirtschaft und Tourismus zu.**

## Punkt 28 der Tagesordnung:

### **Berichte/Informationen**

1. Jägermesse in Altendorf
2. Feier der Pensionisten Sittersdorf am 25.06.2017
3. Feier der Pensionisten Altendorf am 01.07.2017
4. Bocclaturnier SV Sittersdorf am 01.07.2017
5. Fischerpicknick am 02.07.2017
6. Orgelweihe in der Pfarre St. Philippen am 09.07.2017
7. Zeltfest der FF Altendorf am 15./16.07.2017
8. Zeltfest der FF Miklaushof am 22./23.07.2017 heuer neu am Gelände SV Sittersdorf
9. Piranwoche beim Mochoritsch

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Untertfertigung:



Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

.....  
GR Christian Messner

.....  
GR Ing. Michael Filzmaier



Schriftführerin:

.....  
AL Birgit Petek

.....  
Dagmar Sadjak

Fertigstellung/Übermittlung: .....